

Merkblatt Krankheits- / Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV / IV

Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen (EL) können sich Personen mit einem Anspruch diverse Krankheits-, Behinderungs- und Zahnarztkosten vergüten lassen.

Leistungen

Franchise und Selbstbehalt aus der Grundversicherung (KVG)

- ▶ Pro Jahr und Person können maximal CHF 1'000.00 vergütet werden. Die von Ihnen gesammelten Leistungsabrechnungen können Sie 2 x im Jahr oder immer wenn der Vergütungsbetrag CHF 200.-- übersteigt, einreichen (beachten Sie die Einreichfrist von 15 Monaten).

Spitex

- ▶ Bitte informieren Sie die Spitex, dass Sie Ergänzungsleistungen beziehen, bevor Sie die Leistungen in Anspruch nehmen.
- ▶ Reichen Sie uns bitte die detaillierte Leistungsabrechnungen der Krankenkasse (Grund- und Zusatzversicherung) sowie die vollständige Spitexrechnungen ein.

Transportkosten

- ▶ Transportkosten (öffentliche Verkehrsmittel) können bis zum nächstgelegenen Behandlungsort vergütet werden. Bitte reichen Sie uns zusätzlich immer die jeweiligen Terminbestätigungen der Ärzte ein.
- ▶ In begründeten Ausnahmefällen sind Rotkreuz-Fahrten oder Fahrten mit dem Taxi möglich. Bitte reichen Sie uns vorgängig ein Gesuch mit einem ärztlichen Zeugnis ein (bei der ersten Einreichung).

Vorübergehende Heimaufenthalte

- ▶ Kosten für vorübergehende, ärztlich begründete Heimaufenthalte in anerkannten Heimen können bis zu den maximalen, vom Kanton festgelegten Tagestaxen vergütet werden.
- ▶ Für die Verpflegungskosten erfolgt ein Abzug von CHF 21.50 pro Tag, diese sind im Lebensbedarf der Ergänzungsleistungen bereits berücksichtigt. Wird eine Hilflosenentschädigung bezogen, wird diese in Abzug gebracht.

Zahnarztkosten (bitte mit dem Antrag Zahnkosten einreichen)

Bitte informieren Sie den Zahnarzt, dass Sie Ergänzungsleistungen beziehen, bevor Sie die Behandlung durchführen.

- ▶ Zahnbehandlungskosten können vergütet werden, wenn es sich um eine einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Ausführung handelt.
- ▶ Sind die Kosten voraussichtlich über CHF 3'000.00, ist uns vorgängig immer ein Kostenvoranschlag (nach UV/MV/IV-Tarif, CHF 1.00) mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.
- ▶ Kronen, Brücken, Implantate sowie Keramik In- und Overlays erfüllen diese Kriterien in der Regel nicht.

Bei der Einreichung der Belege achten Sie bitte auf folgendes

- ▶ **Bitte reichen Sie uns möglichst nur Kopien ein, da die Unterlagen nicht retourniert werden. Sie können die Unterlagen auch elektronisch (ausschliesslich als PDF) an el@svash.ch senden.**
- ▶ Folgende Rechnungen müssen zusätzlich zu den Leistungsabrechnungen eingereicht werden: Zahnarzt, Spitex sowie Transporte. Bei den restlichen Rechnungen reichen uns die Leistungsabrechnungen.
- ▶ Die Rechnungen müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) eingereicht werden.

Wichtiger Hinweis

- ▶ Mit der Einreichung der vollständigen Unterlagen tragen Sie zu einer speditiven Bearbeitung Ihres Antrages bei.
- ▶ Zahnarztkosten und Unterlagen zur Anpassung der Ergänzungsleistungen sind separat einzureichen.